Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ergänzungssatzung "Gahroer Weg" in der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Präambel

Die bereits bekanntgemachte Satzung im Amtsblatt Juli 2022 wies formelle und materielle Fehler auf. Dies bedarf der Korrektur und soll gemäß § 216 BauGB geheilt werden. Nach der erfolgten Überarbeitung erfolgt nun dazu eine erneute Beteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz hat am 15.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Gahroer Weg" gefasst. Der Entwurf hat in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 03.06.2021 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Entwurf gegeben.

Aufgrund der Stellungnahmen, die im Zuge der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung "Gahroer Weg" in der Gemeinde Crinitz eingingen, ergaben sich gegenüber dem Entwurf Änderungen und Ergänzungen, die zu einer Anpassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen führten. Aufgrund der Überarbeitung des Entwurfs, bestehend aus Begründung und Planzeichnung, erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, die von den Gemeindevertretern der Gemeinde Crinitz am 13.02.2023 beschlossen wurde.

Ziel/Zweck:

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der 2. Entwurf der Ergänzungssatzung erarbeitet.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Auslegung des 2. Entwurfs der Ergänzungssatzung "Gahroer Weg" mit Stand Januar 2023, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 10.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Dienstzeiten

Montag:	08:00	_	12:00	Uhr	und	13:00	_	15:30	Uhr
Dienstag:	08:00	_	12:00	Uhr	und	13:00	_	17:30	Uhr
Donnerstag:	08:00	_	12:00	Uhr	und	13:00	_	15:30	Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr								

bzw. nach Terminvereinbarung.

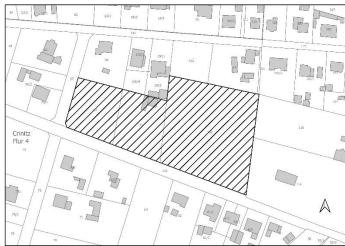
Darüber hinaus sind die Unterlagen im Internet abrufbar unter: www.amt-kleine-elster.de → Bauleitplanung → aktuelle Planverfahren.

Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter http://blp.brandenburg.de

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Geltungsbereich Ergänzungssatzung Gahroer Weg

Massen-Niederlausitz, 14.02.2023

M. Frontzek Amtsdirektor